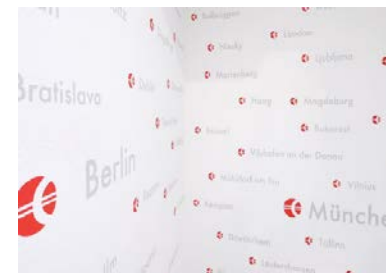




Photovoltaik und Steuern: Regeln und Fallstricke – ein Überblick

Langenfeld, 23.09.2019



Basisinformationen plus 13 Spezialthemen

1	Anschaffung einer neuen PVA	8	Gewerbsteuer
2	Einkommensteuerliche Behandlung	9	Vermietung des Daches ‚gegen Sanierung‘
3	Abschreibung	10	Leasing
4	Abfärbung	11	Errichtung und Weiterverpachtung
5	Umsatzsteuerliche Behandlung	12	Bürgerbeteiligungsmodelle
6	Einkünfte aus PVA	13	Sozialversicherung
7	Grunderwerbsteuer		

Muss ich mich beim Finanzamt melden?

Allgemeines

- Einkommensteuer / Gewerbesteuer
 - Absicht oder Möglichkeit, (Total-)Gewinn zu erzielen?
 - Ja → Anzeigepflicht beim Finanzamt - hinsichtlich Einkünfte aus Gewerbebetrieb
 - Nein → keine gewerbliche Tätigkeit, keine Anzeigepflicht (ggf. Anfrage des Finanzamts)
- Umsatzsteuer
 - Absicht, Einnahmen zu erzielen → ja, wenn ich ins Netz einspeise
 - Wahlrecht zur USt-Pflicht, wenn Einnahmen vorauss. unter brutto Euro 17.500 p.a.
 - Wahlrecht unabhängig von einkommensteuerlicher Behandlung
 - Wahlrecht auf seine Wirtschaftlichkeit prüfen

Muss ich mich beim Finanzamt melden?

Berechnungsmuster

Berechnungen für den gesamten Zeitraum

	Investitions- rechnung	Umsatz- steuer	Einkommen- steuer Gewinnermittlung
I. Einnahmen			
Einnahmen aus Stromverkauf	6.087,02 €		6.087,02 €
Vereinnahmte Umsatzsteuer		1.156,53 €	
Ersparnisse durch Wegfall Fremdstrombezug	9.895,29 €		
tatsächlicher Eigenverbrauch			4.376,30 €
I. Summe Einnahmen	15.982,31 €		10.463,32 €
II. Ausgaben			
Umsatzsteuer auf den Verkauf von Strom		- 1.156,53 €	
Umsatzsteuer für den Eigenverbrauch	1.880,11 €	- 1.880,11 €	
Anschaffungskosten	8.640,00 €		8.640,00 €
Vorsteuerabzug aus der Anschaffung		1.641,60 €	
Betriebskosten	2.372,55 €		2.372,55 €
Steuerberatungskosten	- €		- €
Unerwartete Kosten (z. B. Rep., Kostensteigrg.)	2.000,00 €		2.000,00 €
Zinsen	- €		- €
II. Summe Ausgaben	14.892,65 €		13.012,55 €
III. Gesamtgewinn/-verlust	1.089,66 €	- 238,51 €	-2.549,23 €

Anschaffung einer neuen PVA

Fallstrick Nr. 1

- Sie sind bereits Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes
- Steuerabzug von 15% des Rechnungsbetrages
- Leistungsempfänger meldet und führt den Steuerabzug an das Finanzamt ab
 - es sei denn: Freistellungsauftrag (§ 48b EStG) liegt vor oder übersteigt nicht die Freigrenze von 5.000 € bzw. 15.000 €

Einkommensteuerliche Behandlung

steuerliche Behandlung Nr. 1

- Strom in das Netz gegen Entgelt
- bei Gewinnerzielungsabsicht
 - Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Ermittlung Gewinn durch Einnahmen-Überschuss-Rechnung
- Privatverbrauch
 - Sachentnahmen

Abschreibung

steuerliche Behandlung Nr. 2

- Anschaffungskosten
 - Kaufbetrag (Module, Wechselrichter, Halterung, Anbringen)
 - Anschaffungsnebenkosten (Frachtkosten, Anschlusskosten und alle weiteren Aufwendungen, um die PVA in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen)
- linear auf 20 Jahre
- Anschaffung einer Batterie zur Erhöhung des Eigenverbrauchs
 - keine Abschreibung, da Privatvermögen
- Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibung
 - Sonderabschreibung erfolgt neben der linearen Abschreibung
 - 20 % i. H. der Anschaffungskosten, beliebige Verteilung auf 5 Jahre
 - Selbstverbrauch ist unschädlich hierfür

Abfärbung

Fallstrick Nr. 2

- Personengesellschaften (z.B. GbR)
 - bisher Einkünfte aus Vermietung nach § 21 EStG erzielen
 - durch Stromverkauf: vollumfänglich gewerbliche Einkünfte
 - Gegenstrategien möglich

Umsatzsteuerliche Behandlung

steuerliche Behandlung Nr. 3

- Unternehmereigenschaft:
 - sobald Strom in das Netz eingespeist wird (incl. Vorbereitungshandlungen)
 - Veräußerung von Strom an Dritte
- Vorsteuerabzug:
 - auch für privat genutzten Teil: wenn unternehmerische Verwendung von mehr als 10%
 - Zuordnungsentscheidung gegenüber dem Finanzamt
- unentgeltliche Wertabgabe, soweit dafür Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde (auch Batterieanschaffung)
- Sonderfall:
 - Aufwendungen für die Dachsanierung oder die Herstellung eines Gebäudes – jeweils mit Installation einer Photovoltaikanlage: komplizierte Aufteilungsregeln für Vorsteuerabzug

Einkünfte aus PVA

Fallstrick Nr. 3

- Positive Einkünfte aus PVA können Rentenansprüche kürzen (Gegenstrategie möglich)

Gründerwerbsteuer

steuerliche Behandlung Nr. 4

- Gebäudebestandteil:
 - Kaufpreisanteil gehört zur gründerwerbsteuerlichen Bemessungsgrundlage
- Ausnahme:
 - Betriebsvorrichtung im Rahmen eines bestehenden Gewerbebetriebs

- bei Privatpersonen auf die Einkommensteuer anrechenbar
- Freibetrag 24.500 € (Gewinn)
- Vorsicht bei erweiterter Kürzung § 9 Nr. 1 GewStG:
 - Mitvermietung PVA führt zur vollen GewSt-Pflicht (Gegenstrategie möglich)

Vermietung des Daches gegen Sanierung des Dachs durch den PVA-Betreiber

steuerliche Behandlung Nr. 5

- vom Pächter getragene Sanierungskosten sind als Miete über die Jahre als Nutzungsüberlassung zu verteilen
- zugleich sind sie Erhaltungsaufwendungen bei vermieteten Objekten

- Leasinggesellschaft erwirbt die PVA und überlässt diese dem Investor (Leasingnehmer)
- unkündbare Grundmietzeit (40% bis 90% der Nutzungsdauer)
- der Investor least die Anlage; nach den Leasingerlassen ist abzugrenzen, ob der Leasinggeber weiter wirtschaftlicher Eigentümer der PVA bleibt. Nur dann sind die Leasingraten beim Investor Betriebsausgaben (und nicht kapitalisiert abzuschreiben). Aufwendungen der Dachsanierung durch den Leasingnehmer sind auf die Nutzungsdauer der PVA zu verteilen.

Errichtung und Weiterverpachtung der PVA

Fallstrick Nr. 6

- Errichtung und Weiterverpachtung der PVA, führt zu ‚sonstigen Einkünften‘
- Umsatzsteuer: die steuerliche Behandlung dieser Gestaltung führt immer wieder zu Problemen beim Vorsteuerabzug

- Nutzungsüberlassung an eine PVA GmbH & Co. KG:
 - Sonderbetriebsvermögen (führt zu weiteren Problemstellungen, z. B. wird eine private Immobilie z. T. gewerblich)

Sozialversicherung / Krankenversicherung bei Rentnern mit Einkünften aus PVA

Fallstrick Nr. 8

- positive Einkünfte
 - zusätzliche Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner
- wird ein Grenzbetrag überschritten – wenn die Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit deutlich überwiegen – führt dies zur Hauptberuflichkeit
 - Ausscheiden aus der Mitgliedschaft in der Krankenversicherung der Rentner
- Erträge aus der PVA bedeutsam für
 - Einkommensanrechnung auf Hinterbliebenenrenten
 - Hinzuverdienst bei Erwerbsminderungsrenten
 - Befreiung von der Versicherungspflicht
 - Beitragszuschuss zur Alterskasse

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit



ECOVIS KSO Treuhand & Steuerberatung
Sven Rücker
Katzbergstraße 1a
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 - 399 47-0

